

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 04.03.2019

Beratung:	x Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 18.03.2019
	x Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 19.03.2019
	x Hauptausschuss	Sitzung am: 09.04.2019
Beschluss:	x Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 30.04.2019 Beschluss-Nr.: S 26/448/19

Betreff: L 401, 0.BA - Kostenteilungsvereinbarung Stadt Wildau und Landesbetrieb
Straßenwesen Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die anliegende Kostenteilungsvereinbarung über den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Wildau im Zuge der L 401, 0.BA mit dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen, abzuschließen.

Der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt, die o.g. Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zu unterzeichnen.

Begründung:

Mit Beschluss S 18/313/17 vom 10.10.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung bereits das Bauprogramm für die Nebenanlagen der L 401 im 0.BA beschlossen.

Da der Landesbetrieb die Fahrbahn ebenfalls ausbauen möchte, jedoch die Personalkapazitäten derzeit beim Landesbetrieb beschränkt sind, soll die Stadt Wildau Maßnahmeträger für die Gesamtmaßnahme, also auch für den Anteil des Landesbetriebs sein. Der Landesbetrieb ist für seine baulichen Anlagen lediglich Kostenträger. Vorbereitend wurde bereits mit Beschluss S 19/328/17 vom 12.12.2017 die Planungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb und der Stadt Wildau für die baulichen Anlagen des Landesbetriebs geschlossen.

Nachdem nunmehr die Ausführungsplanung vom Landesbetrieb bestätigt worden ist, ist als Grundlage für die Ausschreibung die Kostenteilungsvereinbarung über die Baukosten abzuschließen.

Die Ausführung dieser Baumaßnahme steht weiterhin unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Wildau einen Fördermittelbescheid vom Land Brandenburg erhält.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen auf der HHST 54101.09610200.54101201602 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung



Anlage:

- Kostenteilungsvereinbarung einschl.
- Anlage 1 : Kostenteilung Tabelle
- Anlage 2: wassertechnische Berechnung
- Anlage 3: Kostenteilung nach Breitenschlüssel

Übersichtskarte